

Informationsblatt

In den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz genehmigt durch die Energie-Control Kommission am 6.5.2009 gemäß § 31 EIWOG in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2006 i.V.m § 23 Stmk. EIWOG LGBL. 2005/16 in der Fassung LGBL. 2007/25 sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

NETZANSCHLUSS

- Antrag auf Netzanschluss
- Anschlussanlage
- Grundinanspruchnahme

NETZNUTZUNG

- Antrag auf Netznutzung/Bedingung für die Netznutzung
- Spannungsqualität und Netzsystemleistung
- Betrieb und Instandhaltung
- Entgelt
- Netzverlustentgelt

MESSUNG UND LASTPROFILE

- Messung und Messeinrichtungen
- Lastprofil

DATENMANAGEMENT

- Evidenzhaltung und Aufbewahrung von Daten
- Übermittlung von Daten
- Wechsel des Lieferanten und/oder der Bilanzgruppe
- Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen
- Datenschutz und Geheimhaltung

KAUFMÄNNISCHE BESTIMMUNGEN

- Rechnungslegung
- Vertragsstrafe
- Vorauszahlung, Sicherheitsleistung
- Zahlungen der Netzkunden

SONSTIGE VERTRAGSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

- Formvorschriften/Teilungültigkeit
- Rechtsnachfolge
- Störungen in der Vertragsabwicklung
- Änderung der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen
- Haftung
- Streitigkeiten und Gerichtsstand